

**Managementplan  
für das  
Europäische Vogelschutzgebiet  
DE-1622-493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“  
Teilgebiet "Schwabstedter Westerkoog"**



Der Managementplan wurde durch die Integrierte Station Eider-Treene-Sorge im Auftrag des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein (MEKUN) erarbeitet und wird bei Bedarf fortgeschrieben.

## Als Maßnahmenplan aufgestellt (§ 27 Abs. 1 LNatSchG i. V. mit § 1 Nr. 9 NatSchZVO)

### Ministerium

für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur  
des Landes Schleswig-Holstein  
Mercatorstraße 3      Postfach 7151  
**24106 Kiel**      **24171 Kiel**

Kiel, den 26.07.2023

gez. Janine Geisler

Titelbild: Schwabstedter Westerkoog von oben (Michael-Otto-Institut im NABU)

## Inhaltsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| 0. Vorbemerkung   | 4  |
| 1. Grundlagen   | 4  |
| 1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen                                  | 4  |
| 1.2. Verbindlichkeit  | 5  |
| 2. Gebietscharakteristik  | 5  |
| 2.1. Gebietsbeschreibung  | 6  |
| 2.1.1. Lage und standörtliche Situation                                   | 6  |
| 2.1.2. Beschreibung der Teilbereiche                                      | 8  |
| 2.1.3. Fauna  | 9  |
| 2.2. Einflüsse und Nutzungen  | 10 |
| 2.3. Eigentumsverhältnisse  | 12 |
| 2.4. Regionales Umfeld  | 12 |
| 2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen                                | 12 |
| 3. Erhaltungsgegenstand   | 13 |
| 3.1. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie       | 13 |
| 3.2. Weitere Arten und Biotope  | 15 |
| 4. Erhaltungsziele  | 18 |
| 4.1. Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele                              | 18 |
| 4.2. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen | 19 |
| 5. Analyse und Bewertung  | 20 |
| 5.1. Aktuelle Situationsanalyse und Gesamtbewertung                       | 20 |
| 5.1.1. Brutvögel  | 20 |
| 5.1.2. Fazit  | 21 |
| 6. Maßnahmenkatalog   | 21 |
| 6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen                                       | 21 |
| 6.2. Notwendige Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen          | 22 |
| 6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen                                  | 23 |
| 6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen                           | 23 |
| 6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien                              | 23 |
| 6.6. Verantwortlichkeiten   | 24 |
| 6.7. Kosten und Finanzierung  | 24 |
| 6.8. Öffentlichkeitsbeteiligung   | 24 |
| 7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen                          | 24 |
| 8. Anhang   | 26 |
| 9. Literatur  | 26 |

## 0. Vorbemerkung

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind über die Auswahl und Meldung von Natura 2000-Gebieten hinaus gem. Art. 6 der FFH-Richtlinie und Art. 2 und 3 Vogelschutz-Richtlinie verpflichtet, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, um in den besonderen Schutzgebieten des Netzes Natura 2000 eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitate der Arten zu vermeiden. Dieser Verpflichtung kommt das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der föderalen Zuständigkeiten mit diesem Managementplan nach.

Der Plan erfüllt auch den Zweck, Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von Natura 2000-Gebieten zu schaffen. Er ist daher nicht statisch, sondern kann in Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes bzw. der jeweiligen Schutzobjekte fortgeschrieben werden.

## 1. Grundlagen

### 1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen

Das Gebiet „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (Code-Nr:DE-1622-493) wurde der Europäischen Kommission im Jahr 2008 als Vogelschutzgebiet benannt und unterliegt dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot des § 33 Abs. 1 BNatSchG i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG.

Die nationalen gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus § 32 Abs. 5 BNatSchG in Verbindung mit § 27 Abs. 1 LNatSchG in der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Planes jeweils gültigen Fassung.

Folgende fachliche Grundlagen liegen der Erstellung des Managementplanes zu Grunde:

- ⇒ Standarddatenbogen (SDB) EU-Vogelschutzgebiet „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (DE 1622-493) in der aktualisierten Fassung vom Mai 2019
- ⇒ Gebietsspezifische Erhaltungsziele (Amtsbl. Sch.-H. 2008, S.1126) (gem. Anlage 2)
- ⇒ Übersicht über das Vogelschutz-Gebiet „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (DE 1622-493) mit Gebietsabgrenzung für den „Schwabstedter Westerkoog (gem. Anlage 3)
- ⇒ Bodenkarte von Schleswig-Holstein im Maßstab 1:25.000 (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein)
- ⇒ Monitoring in schleswig-holsteinischen Vogelschutzgebieten. SPA „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (DE 1622-493). Endbericht für die Bearbeitungsjahre 2016 – 2018. (SCHARENBERG 2018) (gem. Anlage 8)
- ⇒ Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein (ZELTNER 1999)
- ⇒ Landesweite Biotopkartierung Schleswig-Holstein bis 2019 (gem. Anlage 7)

## 1.2. Verbindlichkeit

Dieser Plan ist nach intensiver, möglichst einvernehmlicher Abstimmung mit den Flächeneigentümern/innen und/oder den örtlichen Akteuren aufgestellt worden. Neben notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen werden hierbei ggf. auch weitergehende Maßnahmen zu einer wünschenswerten Entwicklung des Gebietes dargestellt.

Die Ausführungen des Managementplanes dienen u. a. dazu, die Grenzen der Gebietsnutzung (Ge- und Verbote), die durch das Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG, ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG) in Verbindung mit den gebietsspezifischen Erhaltungszielen rechtverbindlich definiert sind, praxisorientiert und allgemein verständlich zu konkretisieren (siehe Ziffer 6.2).

In diesem Sinne ist der Managementplan in erster Linie eine verbindliche Handlungsleitlinie für Behörden und eine fachliche Information für die Planung von besonderen Vorhaben, der für die einzelnen Grundeigentümer/-innen keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der dargestellten Maßnahmen entfaltet. Da der Plan in enger Kooperation und weitgehendem Einvernehmen mit den Beteiligten vor Ort erstellt wurde, kann der Plan oder können einzelne Maßnahmen durch schriftliche Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Eigentümerinnen oder einer vertraglichen Vereinbarung mit diesen als verbindlich erklärt werden. Darüber hinaus bieten sich freiwillige Vereinbarungen an, um die im Plan ggf. für einen größeren Suchraum dargestellten Maßnahmen flächenscharf mit den Beteiligten zu konkretisieren.

Die Darstellung von Maßnahmen im Managementplan ersetzt nicht ggf. rechtlich erforderliche Genehmigungen, z.B. nach Naturschutz-, Wasserrecht oder Landeswaldgesetz.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen sollen verschiedene Instrumente wie Vertragsnaturschutz, Flächenkauf, langfristige Pacht und die Durchführung von konkreten Biotopmaßnahmen zur Anwendung kommen.

Sollte in Ausnahmefällen kein Einvernehmen bei notwendigen Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen (siehe Ziffer 6.2) erzielt werden können, ist das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung zu ergreifen. Hierbei können die Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Grundstücken verpflichtet werden, die Maßnahmendurchführung durch die Naturschutzbehörde zu dulden (§ 65 BNatSchG i. V. mit § 48 LNatSchG).

## 2. Gebietscharakteristik

### Entstehungsgeschichte

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung entstand im Laufe der letzten beiden Eiszeiten und vereint so Landschaftselemente unterschiedlichen geologischen Alters. Am Ende der letzten Eiszeit, der Weichsel-Eiszeit, diente das Gebiet der heutigen Niederung als Urstromtal der nach Westen abfließenden Schmelzwässer, die hier ihre mitgeführten Sande und Kiese absetzten. Die anschließenden Tal- und Dünenbildungen bewirkten die Trennung der drei Ströme Treene, Eider und Sorge. In der Nacheiszeit entwickelte sich, aufgrund der wechselnden Prozesse der Vermoorung und Verschlickung mit Gezeitsedimenten der Nordsee, das weitläufige

Niederungsgebiet. Die Niederung wird nur von saaleiszeitlichen Altmoränen unterbrochen, den sogenannten „Holmen“, die bis zu 40m aus der umgebenden Landschaft herausragen können. Im Laufe der Landschaftsentwicklung bildete sich ein weitverzweigtes Flusssystem mit Flachseen, die heute mit Ausnahme des Hohner Sees verlandet und entwässert sind. Mit Hilfe weitreichender wasserbaulicher Maßnahmen wurden die Moore in großen Teilen kultiviert und es entstand die heute vorherrschende von Grünland geprägte Niederung.

Bereits im 14. Jahrhundert begannen Versuche, durch Eindeichungen der Eider die Niederungsflächen dem Einfluss von Tide und Überflutungen zu entziehen. Mit der Abdämmung der Treene in Friedrichstadt 1569/70 wurde der erste folgenschwere Eingriff in die Entwässerung der Eider und Treeneniederung vollzogen. Über die Jahrhunderte wurde ständig an den Entwässerungsverhältnissen gearbeitet. Mit den Gewässerausbaumaßnahmen und Deichbaumaßnahmen in den 1960er Jahren wurde der Hochwasserschutz der Treeneniederung verbessert. Bei Nordseesturmfluten schützen die Schleuse in Friedrichstadt und seit 1973 auch das Eidersperrwerk vor Überflutungen bei Hochwasser. Während der Sperrtiden wird allerdings zeitgleich auch der Abfluss der Eider und ihrer Zuflüsse ins Meer verhindert. Daher dient seit 1968 der Schwabstedter Westerkoog mit dem Sielbauwerk am Südrand und der Randverwallung/Deich als Polder, um bei Hochwasser die Treenedeiche zu entlasten. Aufgrund der Sackungen der Deiche wird zurzeit bei Hochwasser nicht aktiv Treenewasser in den Polder geleitet, sondern nur das zufließende Wasser der Oldersbek gepoldert, bis die Treene wieder in die Eider ablaufen kann.

## 2.1 Gebietsbeschreibung

### 2.1.1. Lage und standörtliche Situation

Das gesamte Vogelschutzgebiet „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (EGV DE 1622-491) setzt sich aus verschiedenen Teilgebieten zusammen und umfasst eine Fläche von 15.014 ha. Es liegt im Naturraum der Eider-Treene-Sorge-Niederung, dem größten zusammenhängenden Niederungsgebiet Schleswig-Holsteins. Geprägt wird die Niederung von feuchten Grünländereien unterschiedlicher Nutzungsintensität, Röhrichtern, Hoch- und Niedermooren, Überschwemmungswiesen, Flachseen und den offenen Wasserflächen der Flüsse.

Das Teilgebiet „Schwabstedter Westerkoog“ weist eine Flächengröße von rund 243 ha auf und liegt im Kreis Nordfriesland als Teil der Gemeinden Schwabstedt, Südermarsch und Wisch. Es befindet sich im westlichen Bereich der Niederung zwischen Friedrichstadt und Schwabstedt. Die Oldersbek durchzieht das Gebiet von Nordosten nach Süden und passiert dort das Siel zur Treene hin. Das Gebiet ist bis auf den nördlichen Teil von einem Deich umgeben.

Der zentrale bis südliche Teil und der nördliche Teil außerhalb der Verwallung des Schwabstedter Westerkoogs liegen überwiegend unterhalb des Meeresspiegels und erreichen an den tiefsten Geländepunkten gemäß Digitalem Geländemodell (DGM1) -0,5 m NN (s. Karte 1c). In einigen wenigen ehemaligen Torfstichflächen im Westen des Gebiets findet man Werte von -0,75 m NN, ebenso in den Seenflächen. Im zentral-nördlichen

Bereich des Schwabstedter Westerkoogs (Röhrichtbewuchs) finden sich höher gelegene Flächen von maximal +1,0 m NHN. Der randliche Deich hatte ursprünglich eine Höhe von +1,0 m bis +1,5 m NHN. Mittlerweile sind Deichabschnitte mit nur noch ca. + 0,50m NHN vorhanden. Insgesamt treten innerhalb des Gebietes aber nur geringe Höhenunterschiede auf.

Durch die Lage im Niederungsbereich der Treene steht Niedermoorboden an, der im Schwabstedter Westerkoog teilabgetorft und rekultiviert ist. Das Grundwasser erreicht zeitweise die Oberfläche. Die Überschwemmungen der Niedrigungsgewässer und Sturmfluten der Nordsee haben in der Vergangenheit immer wieder zu Ablagerungen von Schlick auf den Niederungsflächen geführt. Dadurch finden sich in den angrenzenden Gebieten Marschböden unterschiedlicher Mächtigkeiten und Entwicklungsstufen über Niedermoorböden. Im Westen grenzt Kleimarsch an den Schwabstedter Westerkoog, im Süden Kalkmarsch und im Norden und Osten flache Organomarsch über Niedermoortorf.

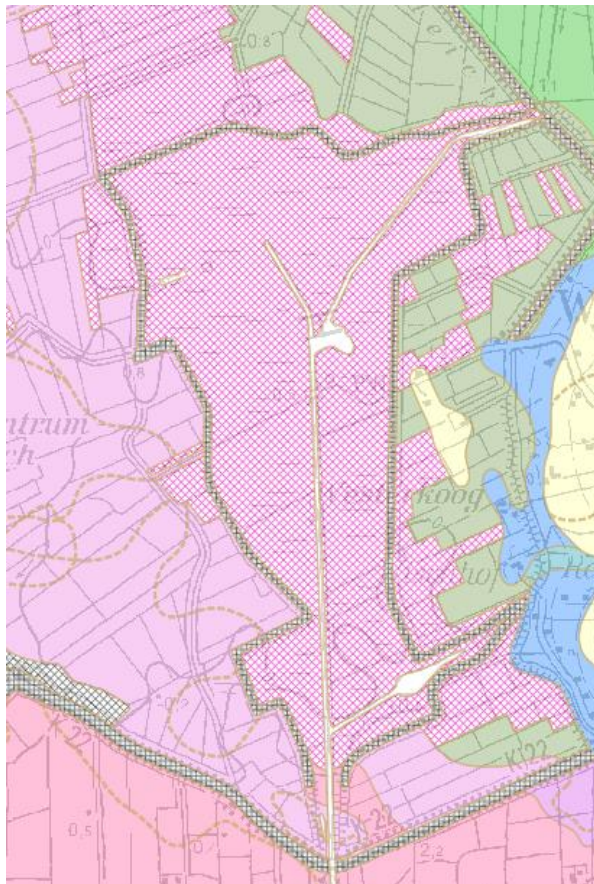


Abbildung 1 Bodentypen (lila kariert:: Abtorfung; lila Westen: Kleimarsch; lila Süden: Kalkmarsch; grün: flache Organomarsch über Moor) © 2020 LLUR © 2020 LVermGeo

Der Schwabstedter Westerkoog ist als Sumpfgebiet geprägt von dichtem Weidengebüsch im Süden sowie allmählich verbuschenden Röhrichtbeständen im zentralen bis nördlichen Bereich. Im nördlichen Bereich außerdeichs sind Feuchtwald und Grünland vorherrschend. In den Randbereichen des Koogs sind einige weitere Grünlandflächen zu finden. Durch die Nutzung als Polder herrschen vor allem im zentralen bis südlichem Bereich zeitweilig hohe Wasserstände.

## 2.1.2. Beschreibung der Teilbereiche

### Von Weidengebüsch und Röhricht geprägter Zentralbereich

Dichtes, mehrstämmiges Grau-Weidengebüsch (*Salix cinerea*) bedeckt den Großteil des Schwabstedter Westerkoogs. Hier herrschen hohe Wasserstände mit offenen Wasserstellen im Wurzelbereich, das Gebüsch ist strukturreich mit viel Alt- und Totholz. In den Randbereichen des Grau-Weidengebüschs finden sich auch Silber-Weiden (*Salix alba*), Lorbeer-Weiden (*Salix pentandra*) und vereinzelt Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*) oder Zitterpappeln (*Populus tremula*). Die Krautschicht ist meist von Schilfrohr (*Phragmites australis*) oder – in trockeneren Bereichen – Brennnessel (*Urtica dioica*) geprägt, im Südosten des Gebiets kommen vermehrt Kratzbeere (*Rubus caesius*), Beinwell (*Symphytum officinale*) und Holzzahn (*Galeopsis tetrahit*) vor.

Vor allem im zentral-nördlichen Bereich befinden sich großflächige Schilfröhrichtbestände umgeben vom Grau-Weidendickicht. Häufig sind die Flächen von Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*) durchdrungen; durch Nichtnutzung sind die Flächen eher artenarm und es kommt zu teils deutlicher Ausbreitung von Grau-Weidenaufwuchs. Im Westen des Koogs waren einige Schilfröhrichtflächen zuletzt noch unter Nutzung, dadurch sind diese Bereiche artenreicher als die nicht genutzten und Arten wie Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*), Sumpf-Blutauge (*Potentilla palustris*) und Moor-Gagel (*Myrica gale*) oder auch Straußblütiger Gilbweiderich (*Lysimachia thyrsoiflora*), Sumpf-Wasserstern (*Callitriche palustris*) und Graugrüne Sternmiere (*Stellaria palustris*) sind regelmäßig eingestreut. Während es im Süden eine kleinere Schilfröhrichtfläche unter Ruderalisierungsdruck gibt, befindet sich im Norden – außerhalb der Verwallung im Komplex mit Grau-Weiden – ein kleines nährstoffarmes Stück Sumpf (FFH-Lebensraumtyp 7140), dominiert von Schilf und Sumpf-Reitgras, mit herdenartig auftretenden Torfmoosen und niedermoortypischen Arten wie Hirse-Segge (*Carex panicea*), Sumpf-Veilchen (*Viola palustris*) und Kriech-Weide (*Salix repens*).

### Gewässervegetation

Abgesehen von dem großen, zugänglichen See im Zentrum des Gebiets und dem das Gebiet der Länge nach durchfließenden Kanal befinden sich noch mehrere kleinere dauerhafte Gewässer im Schwabstedter Westerkoog. Fast alle Gewässer des Gebiets entsprechen dem FFH-Lebensraumtyp 3150. Der größte See des Gebiets befindet sich im Südosten umgeben von Weidengebüsch am Ende eines Kanalarms. Wie der zentrale See wird auch dieser von Anglern genutzt, viele Jungfische sind im klaren, mesotrophen See vorhanden. Im See und vor allem dem hinführenden Kanal ist zum Teil Schwimmblattvegetation mit Gelber Teichrose (*Nuphar lutea*) zu finden. Ähnlich ist der zentrale, ins Kanalsystem eingebettete See; dieser ist eutroph, umgeben von Weiden-Bruchwald und Schilf-Röhrichtstreifen. Entlang des Weststrands des Koogs liegen vereinzelt vier Kleingewässer, wo unter anderem Krebschere (*Stratiotes aloides*), Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*) und Schwingrasen mit verschiedenen Seggen (z.B. *Carex distichia*) vorkommen. Im Nordosten befindet sich ein Schilfröhrichtstreifen mit gut ausgeprägter Wasservegetation, die von Dreifurchiger Wasserlinse geprägt (*Lemna trisulca*) ist. Hinzutreten Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*), Froschbiss und Vielwurzelige Teichlinse (*Sprodelia poyrhiza*). Ansonsten sind die Gewässer meist eher artenarm.



### Von Feuchtwald geprägter Nordbereich

Im Norden des Schwabstedter Westerkoogs außerhalb der Verwallung finden sich einige Schwarz-Erlen-Bruchwaldbereiche. Hier finden sich außerdem Zitterpappeln, Silber-Weiden, Ahorn (*Acer* sp.), Stiel-Eichen (*Quercus robur*) sowie Ulmen (*Ulmus* sp.). Zudem sind kleinere Bereiche von Windwurf und Totholz aufgelichtet. Die Waldbereiche werden von Weidengebüsch voneinander getrennt. Auch kleine Wasserbereiche sind zu finden, zum Teil dominiert von Wasserfeder (*Hottonia palustris*) und verbreitetem Froschbiss. Die Krautvegetation ist meist geprägt von Schilfrohr, Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*) und Sumpf-Reitgras sowie Brennnessel, Wurmfarne (*Dryopteris filix-mas*) und Kratzbeere.

### Grünlandflächen in Randbereichen

In Randbereichen des Schwabstedter Westerkoogs – vor allem im Nordbereich außerhalb der Verwallung – finden sich vereinzelte Grünlandflächen. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um artenarmes Wirtschaftsgrünland. Nur zwei Flächen sind botanisch erwähnenswert: eine brachliegende Fläche im Südwesten des Gebiets, die Potential als seggenreiches Nassgrünland aufweist, und eine Fläche im Osten des Koogs, die bereits ein sehr schön ausgeprägtes Nassgrünland mit vielen verschiedenen Seggenarten (z.B. Draht-Segge (*Carex diandra*), Bleich-Segge (*Carex pallescens*)) und Moor-Labkraut (*Galium uliginosum*) darstellt.

## **2.1.3. Fauna**

### Vögel

Als Teilgebiet des Vogelschutzgebietes „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ kommt dem Schwabstedter Westerkoog Bedeutung für den Vogelschutz zu. Das großflächige Weidendickicht und die verbliebenen großen Röhrichtflächen werden vom Sprosser (*Luscinia luscinia*) und Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*) dominiert. Auch Blaukehlchen (*Luscinia svecica*) sind in den offeneren Bereichen vertreten, Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) im Randbereich, sowie ein Rohrweihenpaar (*Circus aeruginosus*) im Röhrichtgebiet. Potential bietet der Koog zudem für Arten wie Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*) und Beutelmeisen (*Remiz pendulinus*). Auch ein Eisvogel (*Alcedo atthis*) konnte bei einer Begehung gesichtet werden.

### Amphibien und Reptilien

Neben dem Moorfrosch (*Rana arvalis*), der in Anhang IV FFH-Richtlinie aufgeführt ist, kommen im Gebiet weitere Amphibien- und Reptilienarten, wie z. B. Grasfrosch (*Rana temporaria*), Erdkröte (*Bufo bufo*) und Ringelnatter (*Natrix natrix*) vor.

### Libellen

Einige Gewässer im Schwabstedter Westerkoog weisen Bestände der Kriebsschere (*Stratiotes aloides*) auf. Die grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*), die in Anhang IV FFH-Richtlinie aufgeführt ist, ist zur Eiablage alleine auf diese Pflanze angewiesen. Die Art könnte im Koog vorkommen, ist allerdings nicht nachgewiesen. Die Spitzenfleck-Libelle (*Libellula fulva*) ist aktuell im Gebiet erfasst worden. Vor 10 Jahren wurde zudem die Kleine Moosjungfer (*Leucorrhinia dubia*) zuletzt im Gebiet erfasst.

### Heuschrecken

Von den Heuschreckenarten konnte kürzlich die Gewöhnliche Strauchschrecke (*Pholidoptera griseoptera*) im Gebiet nachgewiesen werden.

### Säugetiere

Hasen und Rehe nutzen das Gebiet relativ häufig. Raubsäuger, die im Gebiet vorkommen, sind Fuchs (*Vulpes vulpes*), Iltis (*Mustela putorius*) sowie die nichtheimischen Arten Marderhund (*Nyctereutes procyonoides*) und Mink (*Neogale vison*). Auch Fischotter (*Lutra lutra*) sind im Gebiet vertreten. Das Rotwild (*Cervus elaphus*) nutzt, zumindest temporär, den Schwabstedter Westerkoog als Einstandsgebiet.

## **2.2. Einflüsse und Nutzungen**

### Landwirtschaftliche Nutzung:

Die Grünlandflächen im Norden des Gebietes, sowie die Wild-Ackerfläche im westlichsten Gebietsteil befinden sich überwiegend in Privatbesitz. Die Flächen werden konventionell ohne Auflagen bewirtschaftet. Die Grünlandflächen der Stiftung Naturschutz im westlichsten Teil des Gebiets, werden extensiv (keine Düngung, kein Pflanzenschutz, später Mahdtermin) genutzt. Im Polder befinden sich einzelne Grünlandflächen des Eider-Treene-Verbandes, die mit Bewirtschaftungsauflagen (keine Düngung, kein Pflanzenschutz, Bearbeitungsruhe von 15.3. – 15.6.) ebenfalls extensiv bewirtschaftet werden. Auf den im Polder gelegenen privaten Grünlandflächen ist der Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln ebenfalls nicht zulässig, da sich die Flächen in einem Überschwemmungsgebiet befinden.

Der umlaufende Deich wird streckenweise beweidet oder gemäht.

### Reetmahd:

Der Schwabstedter Westerkoog war ein traditionelles Reetgewinnungsgebiet, so dass bis 2020 regelmäßig Reet geerntet wurde. Häufig erfolgte die Reetmahd jedoch nur auf Teilflächen der ausgewiesenen Parzellen (s. Karte 3b). Ende der 90er/Anfang der 2000er Jahre wurden im Schwabstedter Westerkoog Versuchsanzpflanzungen von Schilfröhricht zur Reetgewinnung auf feuchtem Grünland vorgenommen, zu denen auch ein Informationspfad mit Tafeln errichtet wurde. Das Projekt wurde nach Beendigung der Projektlaufzeit nicht weiterverfolgt. Aktuell findet eine Reetmahd im Schwabstedter Westerkoogpolder nicht mehr statt.

Eine regelmäßige Wintermahd ist aus Sicht der Reetnutzer optimal. Da sich durch die Mahd ein einheitlicher, dichter Schilfbestand bildet und die Qualität des Ernteguts steigt. Die Reetmahd hat aber auch Auswirkungen auf die örtliche Pflanzen- und Tierwelt. Es können sich beispielsweise artenarme Dominanzbestände des Schilfs bilden und röhrichtbrütende Vogelarten, die Flächen mit einem hohen Anteil an Altschilf bevorzugen, können gestört werden. Gleichzeitig können lichtbedürftigere Pflanzenarten von einer Mahd und damit dem Entfernen der hohen Schilfbestände profitieren und es entsteht ein wertvolles Mosaik aus ungenutzten und genutzten Vegetationsbereichen. Vor allem die Randbereiche bzw. die Übergänge zwischen den unterschiedlichen Nutzungsarten und Strukturen bilden

wertvolle Lebensräume für viele Arten. So kann aus naturschutzfachlicher Sicht eine Reetmahd alle 2 bis 6 Jahre von Vorteil für die Vogelwelt sein.

#### Wasserwirtschaftliche Nutzung:

Die Eindeichung des Gebiets 1968 machte den Schwabstedter Westerkoog zum Dauerpolder für die im Süden verlaufende Treene (s. 2.1). Um den Druck auf die Treenedeiche bei Hochwasser zu mindern, wird zu diesen Ereignissen und bei gleichzeitig hohen Abflussmengen in der Treene, das Siel am Polderkanal geschlossen und damit das Wasser der Oldersbek im Polder zwischengespeichert. Zu diesem Zweck wurde die Oldersbek historisch in Kanäle gelenkt. Der sie umgebende Schwabstedter Westerkoogpolder konnte bis zu 3,5 Mio. m<sup>3</sup> Wasser fassen, aufgrund der Deicksackungen ist das Volumen heute bedeutend geringer. Eine regelmäßige, jährliche Gewässerunterhaltung findet in den Verbandsgewässern innerhalb des Polders nicht statt. Unterhaltungsmaßnahmen müssen nur dann durchgeführt werden, wenn der ordnungsgemäße Abfluss der Oldersbek nicht mehr gegeben ist. Das Niederungsgebiet östlich des Polders wird über ein Schöpfwerk in den Polder entwässert.

Die Unterhaltung des Siels, des randlichen Deiches und des östlichen außenliegenden Schöpfwerks „Wisch“ unterliegt der Zuständigkeit des Eider-Treene-Verbandes.

Die Reduzierung/Aufgabe der Nutzungen im Gebiet führte zu einer zunehmenden Verbuschung mit Weiden in den vergangenen Jahrzehnten. Durch fehlende Unterhaltung des auf Moorboden errichteten Deiches kam es auf Teilabschnitten zum Aufwachsen von Gehölzen auch auf dem Deich und zu Sackungen und somit zu Schädigungen im Deich, so dass Wasser in das westlich angrenzende Verbandsgebiet Südermarsch austreten kann. Die erforderliche Deichunterhaltung wird aktuell durch den ETV vorangetrieben. Damit der Polder weiterhin seine Hochwasserschutzfunktion erfüllen kann, muss der Deich weiterhin unterhalten werden. Hierfür ist in dem schwer zugänglichen Gebiet die Erreichbarkeit sicherzustellen.

#### Jagdliche Nutzung:

Die Eigentumsflächen des Eider-Treene-Verbandes stellen den Eigenjagdbezirk „Schwabstedter Westerkoog“ dar. Die privaten Flächen gehören zur Jagdgemeinschaft der Gemeinde Südermarsch und es findet eine Jagd im herkömmlichen Umfang statt. Die Randbereiche außerhalb des eingedeichten Polders sind die Schwerpunktbereiche der jagdlichen Aktivitäten.

#### Angelnutzung:

Die größte Nutzergruppe im ansonsten relativ ungestörten Hauptteil des Gebiets stellen Angler dar. Die Ausübung des Angelsports findet konzentriert auf einer Teilstrecke des Polderkanals und auf zwei Stillgewässern statt. Von dem quer verlaufenden Weg führt ein kurzer Holzsteg zu einem bewachsenen Weg zum zentralen Stillgewässer des Koogs. Dieser Weg wird regelmäßig freigeschnitten und ist viel genutzt, wie auch der See mit einem umliegenden Trampelpfad. Auch der See im Südosten des Schwabstedter Westerkoogs wird von Anglern vom Südufer aus beangelt, auch hier wird ein Trampelpfad freigehalten und Holzstege hin zu den Angelplätzen sind installiert. Für die Stillgewässer ist der Fischerei- und Angelsportverein

Schwabstedt FASV Pächter. Der Polderkanal ist zur Angelnutzung an den Sportfischereiverein Treene, Friedrichstadt, verpachtet.

#### Touristische Nutzung/Erholungsnutzung:

Quer durch den zentralen Teil des Gebiets verläuft ein Plattenweg der im Eigentum des Eider-Treene-Verbandes steht und als Wander-, Reit- und Radweg genutzt wird, Der Eider-Treene-Verband lässt die Nutzung dieses nicht unterhaltenen Weges durch den Polder auf eigene Gefahr zu. Dieser Weg wird jedoch bei Hochwasser überflutet und ist daher überwiegend im Winterhalbjahr zeitweilig nicht passierbar. In den Sommermonaten von April bis Ende September sind Überflutungen nicht zu erwarten. Am Ostende des quer verlaufenden Wegs befindet sich ein kleiner Parkplatz mit einer Infotafel des landesweiten Besucherinformationssystems (BIS). Zudem gibt es einen wassergebundenen Wander- und Reitweg im westlichsten Teil des Gebiets. Dieser ist auch mit Kutschen zu befahren. Im nördlichen Teil verläuft ebenfalls in West-Ost-Richtung ein wassergebundener Weg. Am Siel am Südenende liegt außerhalb des Gebiets eine Badestelle mit Parkplatz und BIS-Informationstafel. Der Polderkanal und die Gewässer im Polder werden sporadisch von Stand-Up-Paddlern und Kanuten befahren, auch während der Brutzeit. Hier ist eine Zunahme des „Befahrens mit Wasserfahrzeugen“ in den letzten Jahren zu verzeichnen.

### **2.3. Eigentumsverhältnisse**

Das Gebiet Schwabstedter Westerkoog im Kreis Nordfriesland liegt in den Gemeinden Schwabstedt, Südermarsch und zum kleinsten Teil Wisch. Der eingedeichte Teil des Gebiets gehört fast ausschließlich dem Eider-Treene-Verband, das westlichste Stück – abgetrennt durch den Wanderweg – ist in privater Hand oder im Eigentum der Stiftung Naturschutz (s. Karte 1a). Ebenso gehören einige der an den Koog angrenzenden Flächen der Stiftung Naturschutz. Ein Großteil der Flächen im Norden des Gebiets außerhalb der des Polders gehören dem Sielverband Südermarsch. Der quer verlaufende Weg ist im Eigentum des Eider-Treene-Verbandes, die anderen Wege sind Teil der jeweiligen Gemeinde. Der nördlichste Teil mit den Feuchtwald- und Grünlandflächen befindet sich überwiegend in Privatbesitz, einzelne Flächen gehören der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein und dem Sielverband Südermarsch.

### **2.4. Regionales Umfeld**

Das Bearbeitungsgebiet des Managementplans befindet sich in der Nähe von weiteren Teilgebieten des Vogelschutzgebietes „Eider-Treene-Sorge-Niederung“, so zum Beispiel im Osten das „Wilde Moor bei Schwabstedt“ und im Südosten das „Seether Ostermoor“. Zudem sind die umliegenden Treenebereiche nach Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie geschützt. Einige umgebende Feuchtgrünlandereien, die an den Schwabstedter Westerkoog angrenzen, befinden sich zum Teil im Eigentum der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein und werden gemäß der Lebensraumsprüche der Vogelarten des offenen Feuchtgrünlandes extensiv bewirtschaftet und naturschutzfachlich entwickelt.

### **2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen**

Der Schwabstedter Westerkoog ist als Teil des europäischen Vogelschutzgebietes „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (DE 1622-493)

gemeldet und ist damit Bestandteil des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Zudem ist er Teil des landesweiten Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems und hat somit herausragende Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Der Schwabstedter Westerkoog stellt hierbei den Schwerpunktbereich Nummer 479 dar. Weiterhin ist er Teil des Landschaftsschutzgebiets „Ostenfeld-Swabstedter Geest mit vorgelagerter Marsch“ im Kreis Nordfriesland (Kreisverordnung vom 26.03.2018). Es befinden sich nach Landes- und Bundesnaturschutzgesetz geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG i.V. mit § 21 LNatSchG) im Gebiet Schwabstedter Westerkoog. Dazu zählen Biotoptypen aus folgenden Kategorien: nährstoffreiches Nassgrünland, artenreiches Feuchtgrünland, nährstoffarmer Sumpf, Sumpfreitgras-Sumpf, (Land-) Röhrichte, (Weiden-)Bruchwald, Kleingewässer und naturnahes Fließgewässer mit Begleitvegetation (s. Tab. 4). Teilflächen wurden außerdem den Lebensraumtypen 7140 und 3150 nach Anhang I FFH-Richtlinie zugeordnet und unterliegen ebenfalls dem gesetzlichen Biotopschutz.

### 3. Erhaltungsgegenstand

Da sich die Angaben des Standarddatenbogens (SDB) auf das Gesamtgebiet „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ beziehen, werden in den folgenden Tabellen 1 bis 6 die Daten der aktuellen Monitoringberichte und weitere Beobachtungen ergänzend zugrunde gelegt, soweit sie dem Teilgebiet „Schwabstedter Westerkoog“ zuzuordnen sind. Die SDB werden regelmäßig an den aktuellen Zustand angepasst und der Europäischen Kommission zur Information übermittelt.

#### 3.1. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

Für die Population im Teilgebiet und den Erhaltungszustand im Gesamtgebiet sind der Tabelle die Ergebnisse des Brutvogelmonitorings aus dem Erfassungsjahr 2018 (Scharenberg, 2018) zugrunde gelegt.

Tabelle 1 Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie im EU-Vogelschutzgebiet „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (DE 1622-493) gemäß Standarddatenbogen (SDB) und im Teilgebiet „Schwabstedter Westerkoog“, Eisvogel ergänzt durch aktuelle Sichtung von J. Jacobsen

| Taxon | Name   | Status* | Populations-<br>größe im<br>EGV<br>Stand: 2018 | Erhaltung-<br>zustand <sup>3)</sup><br>im EGV | Populations-<br>größe im<br>Teilgebiet<br>Stand: 2018 |
|-------|--|---------|--|---|---|
| AVE   | <b>Blaukehlchen</b> <sup>2)</sup><br><i>Luscinia sveciva<br/>cyanecula</i> | B       | 298  | A   | 5   |
| AVE   | Braunkehlchen<br><i>Saxicola rubetra</i>                                   | B       | 265  | C   | 1   |
| AVE   | <b>Eisvogel</b><br><i>Alcedo atthis</i>                                    | B       | 0  | C   | Sichtung  |
| AVE   | <b>Rohrweihe</b> <sup>1)</sup><br><i>Circus aeruginosus</i>                | B       | 32   | B   | 1   |

Tabelle 2 Weitere Vogelarten, die im SDB für DE 1633-493 derzeit nicht aufgeführt sind

| Taxon | Name  | Status* | Rote Liste SH | Rote Liste BRD | Populationsgröße im Teilgebiet Stand: 2018 |
|-------|---|---------|---------------|----------------|--|
| AVE   | Schilfrohrsänger<br>Acrocephalus<br>schoenobaenus | B       | *             | V              | 16   |
| AVE   | Sprosser<br>Luscinia luscinia                     | B       | *             | *              | 16   |

Fett: Arten des Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie

Status: B= Brutvogel; R= Rastvogel

<sup>1)</sup>: Gebiet ist für die Erhaltung der Art von besonderer Bedeutung

<sup>2)</sup>: Gebiet ist für die Erhaltung der Art von Bedeutung

<sup>3)</sup>: Erhaltungszustand: A= hervorragend; B= gut; C= ungünstig

RL SH: Rote Liste Schleswig-Holstein (Knief et al. 2010); RL D: Rote Liste Deutschland (Grüneberg et al. 2016): \*= ungefährdet, V=Vorwarnliste

### 3.2. Weitere Arten und Biotope

#### FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

Das Vogelschutz-Teilgebiet „Schwabstedter Westerkoog“ weist die im Folgenden aufgeführten Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie auf.

Die Angaben zu den FFH-Lebensraumtypen entstammen der aktuellen Biotopkartierung von 2018.

Tabelle 3 Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie im Vogelschutz-Teilgebiet „Schwabstedter Westerkoog“

| Code | Name  | Fläche <sup>1)</sup><br>in Hektar | Erhaltungszustand<br><sup>2)</sup> |
|------|---|-----------------------------------|------------------------------------|
| 3150 | Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharion | 10,05 (LRT)                       | C                                  |
| 7140 | Übergangs- und Schwingrasenmoor   | 1,55 (LRT)                        | C                                  |

<sup>1)</sup>: FFH-Lebensraumtyp

<sup>2)</sup>: Erhaltungszustand: A= hervorragend; B= gut; C= ungünstig

#### Gesetzlich geschützte Biotope

Dem gesetzlichen Biotopschutz gem. § 30 BNatSchG i. v. m. §21 LNatSchG unterliegen in diesem Gebiet folgende Biotoptypen (s. auch Anlage 6, Karte 2a):

Tabelle 4 Gesetzlich geschützte Biotope

| Biotoptypen-Gruppe                        | Biotoptypen-Code<br>Stand: 2018 | Schutzstatus / Biotopbezeichnung<br>Stand: 2018        |
|---|---------------------------------|--|
| Grünland nasser-<br>feuchter Standorte    | GNr                             | § 30 nährstoffreiches Nassgrünland                     |
| Grünland trockener-<br>feuchter Standorte | GFr                             | § 21 artenreiches Feuchtgrünland                       |
| Großseggenriede                           | NSa, NSc                        | § 30 nährstoffarmer Sumpf,<br>Sumpfreitgras-Sumpf      |
| Röhrichte                                 | NRr, NRs                        | § 30 (Land-) Röhrichte                                 |
| Bruchwald und<br>-gebüsch                 | WBe, WBw                        | § 30 (Weiden-)Bruchwald                                |
| Kleingewässer                             | FKe                             | § 30 Kleingewässer                                     |
| lineares Gewässer                         | FLr                             | § 30 naturnahes Fließgewässer mit<br>Begleitvegetation |

## Gefährdete Pflanzenarten

Tabelle 5 In Schleswig-Holstein und/oder Deutschland gefährdete Pflanzenarten, die im Schwabstedter Westerkoog bei der Biotopkartierung 2014-2019 erfasst wurden

| Artname   | RL SH | RL D |
|---|-------|------|
| Ästiger Igelkolben ( <i>Sparganium erectum</i> )                | D     | *    |
| Blasen-Segge ( <i>Carex vesicaria</i> )                         | V     | *    |
| Blau-Segge ( <i>Carex flacca</i> )                              | V     | *    |
| Bleich-Segge ( <i>Carex pallescens</i> )                        | 3     | *    |
| Blutwurz ( <i>Potentilla erecta</i> )                           | V     | *    |
| Brennender Hahnenfuß ( <i>Ranunculus flammula</i> )             | V     | *    |
| Bruch-Weide ( <i>Salix fragilis</i> )                           | D     | *    |
| Buntes Vergissmeinnicht ( <i>Myosotis discolor</i> )            | V     | V    |
| Draht-Segge ( <i>Carex diandra</i> )                            | 2     | 2    |
| Europäischer Froschbiss ( <i>Hydrocharis morsus-ranae</i> )     | V     | V    |
| Fieberklee ( <i>Menyanthes trifoliata</i> )                     | 3     | 3    |
| Flatter-Ulme ( <i>Ulmus laevis</i> )                            | 3     | V    |
| Gelbe Wiesenraute ( <i>Thalictrum flavum</i> )                  | 3     | V    |
| Gewöhnlicher Wassernabel ( <i>Hydrocotyle vulgaris</i> )        | V     | *    |
| Graugrüne Sternmiere ( <i>Stellaria palustris</i> )             | 3     | 3    |
| Hirse-Segge ( <i>Carex panicea</i> )                            | 3     | V    |
| Kleiner Baldrian ( <i>Valeriana dioica</i> )                    | 2     | *    |
| Krebsschere ( <i>Stratiotes aloides</i> )                       | 3     | 3    |
| Kriech-Weide ( <i>Salix repens</i> )                            | 3     | *    |
| Gagelstrauch ( <i>Gale palustris/Myrica gale</i> )              | 3     | 3    |
| Moor-Labkraut ( <i>Galium uliginosum</i> )                      | 3     | *    |
| Schaf-Schwingel ( <i>Festuca ovina</i> )                        | V     | *    |
| Schlanke Segge ( <i>Carex gracilis/acuta</i> )                  | V     | *    |
| Schnabel-Segge ( <i>Carex rostrata</i> )                        | V     | V    |
| Straußblütiger Gilbweiderich ( <i>Lysimachia thyrsoiflora</i> ) | 3     | V    |
| Sumpf-Blutauge ( <i>Potentilla/ Comarum palustris</i> )         | 3     | *    |
| Sumpf-Dotterblume ( <i>Caltha palustris</i> )                   | V     | V    |



| Artname   | RL SH | RL D |
|---|-------|------|
| Sumpf-Haarstrang ( <i>Peucedanum palustre</i> )                 | V     | *    |
| Sumpf-Hornklee ( <i>Lotus pedunculatus/uliginosus</i> )         | V     | *    |
| Sumpf-Platterbse ( <i>Lathyrus palustris</i> )                  | 1     | 3    |
| Sumpf-Schlangenwurz ( <i>Calla palustris</i> )                  | 3     | V    |
| Sumpf-Veilchen ( <i>Viola palustris</i> )                       | 3     | *    |
| Sumpf-Vergissmeinnicht ( <i>Myosotis palustris/scorpiodes</i> ) | V     | *    |
| Sumpf-Wasserstern ( <i>Callitriche palustris</i> )              | 3     | *    |
| Wasserfeder ( <i>Hottonia palustris</i> )                       | V     | V    |
| Wiesen-Schaumkraut ( <i>Cardamine pratensis</i> )               | V     | *    |
| Wiesen-Segge ( <i>Carex nigra</i> )                             | V     | *    |
| Zweizeilige Segge ( <i>Carex disticha</i> )                     | V     | *    |

RL SH: Rote Liste Schleswig-Holstein (Mierwald & Rohman 2006); RL D: Rote Liste Deutschland (Metzing et al. 2018): \* = ungefährdet, D= Daten mangelhaft V= Vorwarnliste, 3= gefährdet, 2= stark gefährdet, 1= vom Aussterben bedroht.

### Weitere Arten

Tabelle 6 Weitere gefährdete Arten, die im Vogelschutz-Teilgebiet „Schwabstedter Westerkoog“ vorkommen

| Klasse                  | Artname  | Rote Liste SH   | Schutzstatus / Rote Liste Dtl.     |
|-------------------------|--|-----------------|------------------------------------|
| Reptilien und Amphibien | Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> )               | * <sup>1)</sup> | FFH-RL Anhang IV / 3 <sup>4)</sup> |
| Reptilien und Amphibien | Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> )            | 3 <sup>1)</sup> | 3 <sup>5)</sup>                    |
| Libellen                | Spitzenfleck ( <i>Libellula fulva</i> )          | V <sup>2)</sup> | 2 <sup>3)</sup>                    |
| Libellen                | Kleine Moosjungfer ( <i>Leucorrhinia dubia</i> ) | 2 <sup>2)</sup> | 2 <sup>3)</sup>                    |
| Säugetiere              | Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )                | 2 <sup>6)</sup> | FFH-RL Anhang IV / 3 <sup>7)</sup> |
| Säugetiere              | Iltis ( <i>Mustela putorius</i> )                | V <sup>6)</sup> | FFH-RL Anhang IV / 3 <sup>7)</sup> |

<sup>1)</sup>: Rote Liste Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins (Klinge et al. 2019 <sup>2)</sup>: Rote Liste Libellen Schleswig-Holsteins (Winkler et al. 2011); <sup>3)</sup>: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands (Binot et al. 1998); <sup>4)</sup>: Rote Liste der Lurche Deutschlands (Kühnel et al. 2009); <sup>5)</sup>: Rote Liste der Reptilien Deutschlands (Kühnel et al. 2020); <sup>6)</sup>: Rote Liste Säugetiere Schleswig-Holsteins (Borkenhagen 2015); <sup>7)</sup>: Rote Liste der Säugetiere Deutschlands (Meinig et al. 2020)

\*= ungefährdet, V= Vorwarnliste, 3= gefährdet, 2= stark gefährdet, 1= vom Aussterben bedroht

## 4. Erhaltungsziele

### 4.1. Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele

Die im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlichten Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für das EU-Vogelschutzgebiet DE-1622-493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ ergeben sich aus der Anlage 2 und sind Bestandteil dieses Planes.

Aus den Erhaltungszielen für das Gesamtgebiet gelten für das Teilgebiet „Schwabstedter Westerkoog“ die übergreifenden Ziele sowie die Ziele für die unten aufgeführten Arten. Hierbei wurden die unter Ziffer 3.1 genannten zusätzlichen Brutvogelarten, die nicht im SDB aufgeführt sind, vorsorglich in die Erhaltungsziele (Tabelle 7) einbezogen. Sie sind jeweils durch Kursivschrift kenntlich gemacht.

Tabelle 7 Erhaltungsrelevante Vogelarten

|   |   |
|---|---|
| Vogelarten gemäß Anhang I und Art 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie                | Blaukehlchen, Braunkehlchen, Rohrweihe  |
| Weitere geschützte, aber nicht im SDB erfasste Vogelarten                     | <i>Schilfrohrsänger</i>   |
| Teilziele für Vogelarten gemäß Anhang I und Art. 4 der Vogelschutz-Richtlinie | <p><b>Arten des offenen (Feucht-) Grünlandes wie Braunkehlchen</b></p> <p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- großflächig offener und zusammenhängender landwirtschaftlich genutzter Grünlandbereiche mit möglichst geringer Zahl von Vertikalstrukturen,</li> <li>- eines ausreichenden Anteils von feuchtem Grünland mit an die Ansprüche der Wiesenbrüter angepasster landwirtschaftlicher Nutzung und mit kleinen offenen Wasserflächen wie Gräben, Blänken, Mulden und Überschwemmungsbereichen,</li> <li>- eines zur Bestandserhaltung ausreichenden Anteils von zur Brut- und Aufzuchtzeit störungsarmen Grünlandbereichen</li> </ul> |

|   |   |
|---|---|
| <p>Teilziele für Vogelarten gem. Anhang I und Art. 4 der Vogelschutz-Richtlinie</p> | <p><b>Arten der Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren, wie Rohrweihe und Blaukehlchen, sowie Schilfrohrsänger (nicht im SDB)</b></p> <p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der natürlichen Nisthabitate wie Verlandungsgesellschaften in gewässerreichen Niederungen wie Röhrichte und Hochstaudenfluren am Rande von Hoch- und Niedermooren</li> <li>- von weiträumigen, offenen Landschaften mit niedriger, aber gleichzeitig deckungsreicher Kraut- und Staudenvegetation, z.B. naturnahe Flussniederungen oder extensiv genutztes Feuchtgrünland</li> <li>- von Niedermoor- und Gewässerverlandungszonen mit einem Mosaik aus feuchtem Schilfröhricht, Hochstauden, einzelnen Weidengebüschen sowie vegetationsarmen Flächen</li> <li>- eines Mosaiks aus deckungsreicher, aber nicht zu dichter Vegetation und höheren Vegetationsstrukturen wie z. B. zugewachsene Gräben, Großseggen- oder Schilfbestände, Hochstaudenfluren</li> <li>- von Verlandungszonen, Kleingewässern, Feuchtgrünland u.ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze (Rohrweihe)</li> <li>- von störungsarmen Räumen zur Brutzeit</li> </ul> |
|---|---|

#### 4.2. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen

Biotope, die dem Biotopschutz nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz unterliegen, sind zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Für die gesetzlich geschützten Biotope gilt, dass Handlungen, die zu ihrer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung führen können, verboten sind. Der Managementplan weist auf die erforderlichen und weiterhin möglichen Schutz-, Pflege- und Bewirtschaftungsmaßnahmen hin, wobei auch die Erfordernisse für die im Gebiet vorkommenden Tierarten zu berücksichtigen sind.

Der Schwabstedter Westerkoog ist ein geschützter Landschaftsraum als Teil des Landschaftsschutzgebiets „Ostenfeld-Schwabstedter Geest mit vorgelagerter Marsch“ im Kreis Nordfriesland (Kreisverordnung vom 26.03.2018).

Zum Schutze des Gebiets sind hauptsächlich vertikale technische Anlagen mit Fernwirkung (insbesondere Windkraftanlagen und Masten) verboten, sodass die Vielfalt, Eigenheit und Schönheit des Landschaftsbildes erhalten werden kann, insbesondere dessen kulturhistorische Bedeutung und dessen Bedeutung für die naturverträgliche Erholung.

## 5. Analyse und Bewertung

### 5.1. Aktuelle Situationsanalyse und Gesamtbewertung

#### 5.1.1. Brutvögel

##### Bodenbrütende Singvögel des feuchten Grünlandes:

Im Schwabstedter Westerkoog kommen überwiegend in den Randbereichen des Gebiets, die offene, zum Teil seggenreiche und feuchte Grünlandflächen aufweisen und in dem umgebenden extensiv genutzten Nassgrünland bodenbrütende Singvögel vor. So wurden im Erfassungsjahr 2018 ein Revierpaar des Braunkehlchens und 5 Revierpaare des Blaukehlchens erfasst. Damit haben sich die Bestände dieser Arten im Gebiet seit der Erfassung 2012 jeweils halbiert, was vermutlich auf die zunehmende Verbuschung des Gebiets zurückzuführen ist. Braun- und Blaukehlchen besiedeln bevorzugt Bereiche mit wechselnden Kleinstrukturen, wie niedriger und höherer Vegetation, wie sie im extensiv genutzten Nassgrünland zu finden sind. Die Nähe zu den Röhrichtbeständen ermöglicht ihnen die Nutzung der Hochstauden als Ansitzwarten. Das Blaukehlchen ist in Schleswig-Holstein gerade in der Ausbreitung und die Eider-Treene-Sorge-Niederung stellt eines der Hauptverbreitungszentren dar. Hier finden sich vermehrt Gebiete, in denen strukturreiche Hochstaudenfluren, Nassgrünland und Überschwemmungsflächen ein wertvolles Mosaik von Lebensräumen für diese Arten bilden.

Das Blaukehlchen weist daher trotz eines leichten Bestandsrückgangs im Vergleich zum Erfassungsjahr 2012 im gesamten Vogelschutzgebiet „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ einen „hervorragenden“ (A) Erhaltungszustand auf.

Das Braunkehlchen hingegen ist nur mit einem Revierpaar im Randbereich des Schwabstedter Westerkoogpolders vertreten. Der Polder stellte noch nie ein Hauptbrutgebiet dieser Vogelart dar. Grundsätzlich sind die Bestände des Braunkehlchens im gesamten Vogelschutzgebiet Eider-Treene-Sorge-Niederung, wie auch landes- und bundesweit, stark rückläufig. Die Ursachen für diesen Bestandsrückgang sind noch nicht geklärt. Der Erhaltungszustand dieser Art wird daher jetzt im Gesamtgebiet mit „schlecht“ (C) eingestuft.

Für Schwarzkehlchen stellt das Gebiet ebenfalls einen geeigneten Lebensraum dar, obwohl in 2018 keine Revierpaare kartiert wurden. 2012 wurden noch zwei Paare im Gebiet erfasst. Der Erhaltungszustand im Gesamtgebiet „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ wird als „hervorragend“ (A) eingestuft.

##### Röhrichtbrütende Arten:

In den Röhrichtbeständen brüteten 2018 verschiedene Röhrichtarten, wie der Schilfrohrsänger mit 16 Revierpaaren (2012: 34 Paare) und die bereits erwähnten Blaukehlchen. Es fand sich außerdem ein Revierpaar der Rohrweihe im Erfassungsjahr 2018, sodass sich der Bestand seit 2012 nicht geändert hat. Insgesamt wird der Erhaltungszustand der Rohrweihe in der Eider-Treene-Sorge-Niederung als „gut“ (B) bezeichnet, da die Brutbestände sich in den letzten Jahren kaum verändert haben. Der Hauptlebensraum sind die ausgedehnten Röhrichtbestände oder mit Schilf gesäumten Gräben, wohingegen die nahegelegenen extensiven genutzten Flächen als

Lebensraum für Kleinsäuger und Vögel dienen und damit als Nahrungsquelle für die Rohrweihe.

Am häufigsten – abgesehen vom Schilfrohrsänger – ist im Gebiet der Sprosser mit 16 Revierpaaren und somit fast unverändert häufig seit 2012 (17 Revierpaare) vertreten. Damit ist sein Vorkommen im Schwabstedter Westerkoog das mit Abstand größte im Gesamtgebiet der Eider-Treene-Sorge-Niederung und auch die anhaltende Weidenverbuschung wird ihn in seiner Verbreitung voraussichtlich nicht beeinträchtigen, anders als den Schilfrohrsänger, dessen Bestand sich, wie oben erwähnt, bereits seit 2012 mehr als halbiert hat.

Für die Beutelmeise sind sehr gute Bedingungen im Schwabstedter Westerkoog vorhanden, jedoch konnte sie 2018 hier sowie auch im Gesamtgebiet nicht nachgewiesen werden.

### **5.1.2. Fazit**

Der Schwabstedter Westerkoog stellt das Hauptverbreitungsgebiet des Sprossers im Vogelschutzgebiet der Eider-Treene-Sorge-Niederung dar. Die vielen Wasserflächen und störungsarmen Weidendickichte sind für ihn optimaler Lebensraum. Die offeneren Bereiche des Koogs, die von Grünland und Röhricht geprägt sind, stellen ausreichend gute Lebensräume für Brutvogelarten des Anhangs I bzw. Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie dar. Jedoch sind diese offeneren Bereiche stark durch eine Verbuschung von Weiden bedroht. Dadurch bietet der Koog vermehrt Waldvogelarten Lebensraum. Die Vogelarten des offenen Grünlandes und der Röhrichte, wie Blaukehlchen, Braunkehlchen, Rohrweihe und Schilfrohrsänger werden, wenn die Verbuschung weiter voranschreitet, in die Randbereiche abwandern. Eine Wiederaufnahme der Reetmahd oder eine unregelmäßige Pflegemahd mit Abtransport des Mähgutes ggf. mit Mähraupe auf Teilflächen bei günstigen Witterungsverhältnissen kann die Verbuschung verlangsamen und damit insbesondere diesen Vogelarten wieder mehr Lebensraum bieten. Soweit umsetzbar, sollte die Offenhaltung von Teilflächen angestrebt werden.

Auch wenn das Gebiet vergleichsweise arm an Brutvogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie ist, so ist es doch in seiner Gestalt einzigartig und bietet in großem Ausmaß Ungestörtheit für Brutvögel.

Allerdings ist die Anzahl von Kanuten und Stand-Up-Paddlern die die Wasserflächen im Gebiet befahren angestiegen. Dies kann während der Brutzeit zu einer Störung der Brutvögel führen und ist soweit möglich zu unterbinden.

## **6. Maßnahmenkatalog**

Die Ausführungen zu den Ziffern 6.2. bis 6.7. wurden durch die Maßnahmenblätter in der Anlage 13 konkretisiert.

### **6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen**

Ende der 1990er/Anfang der 2000er Jahre wurden Versuchsflächen für Reetanbau auf feuchtem Grünland im Gebiet ausgewiesen. Das Projekt lief mehrere Jahre, dafür wurde auch ein Infopfad mit Informationsschildern installiert, der mittlerweile nicht mehr vorhanden ist. Die Infotafeln sind unleserlich und abgängig.

Im Jahr 2000 wurde zwischen dem Land Schleswig-Holstein (damals Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten, heute Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur) und dem Treenehauptverband (heute Eider-Treene-Verband) ein Vertrag zur Bewahrung der naturnahen Flächen im Schwabstedter Westerkoog beschlossen. Die Vertragsdauer betrug 20 Jahre und endete somit im Frühjahr 2020. Der Vertrag beinhaltet fast alle Flächen, die innerhalb des eingedeichten Polders lagen. Es wurden Bewirtschaftungsbeschränkungen, wie zum Beispiel ein jährliches Walz- und Schleppverbot zwischen dem 15. März und dem 15. Juni, ein generelles Umbruchs- sowie Dünge- und Pflanzenschutzmittelverbot vereinbart. Diese werden entsprechend der Satzung des Eider-Treene-Verbandes weitergeführt.

Weitere Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen wurden im Laufe der Jahre z. T. regelmäßig umgesetzt (s. Karte 3b):

- Instandsetzung von Überwegungen, Wegeteilstücken
- Instandhaltung der Verwallung
- Installierung des landesweiten Besucherinformationssystems (BIS)

## 6.2. Notwendige Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen

Die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen dienen der Konkretisierung des so genannten Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatschG), das verbindlich einzuhalten ist. Bei Abweichungen hiervon ist i. d. R. eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Folgende, z.T. bereits praktizierte Maßnahmen sind umzusetzen bzw. weiterzuführen (Anlage 11, Karte 3c):

Tabelle 8 Notwendige Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen

|  |  |
|--|--|
| Grünlandflächen unterschiedlicher Feuchttestufen | 6.2.1 Extensive Grünlandbewirtschaftung: 1-2-schürige Mahd mit Abtransport; Mahd mit Nachweide (Mahd ab 21. Juni); Beweidung mit reduzierter Tierzahl auf Eigentumsflächen der Stiftung Naturschutz und des Eider-Treene-Verbandes (gem. Satzung)  |
| Röhrichtbestände, Großseggenriede und Gewässer   | 6.2.2 Natürliche Entwicklung von Röhrichten und Rieden, ggf. unregelmäßige Pflegemahd bei günstigen Witterungsverhältnissen mit Abtransport, ggf. mit Mähraupe<br>6.2.3 Natürliche Entwicklung der Stillgewässer einschließlich der Schwimmblattvegetation und des Ufersaumes (schonende Gewässerunterhaltung soweit erforderlich)<br>6.2.4 Prüfung einer Sperrung der Gewässer auch für Wasserfahrzeuge, die mit Muskelkraft betrieben werden einschließlich Stand-Up-Paddler |
| Gesamtes Gebiet                                  | 6.2.5 Mahd/Beweidung und Instandhaltung der Randverwallung/des Deiches<br>6.2.6 natürliche Entwicklung des Bruchwalds mit moortypischen Wasserständen<br>6.2.7 Instandhaltung von Wegeteilstücken, Gräben und Überwegungen um eine angepasste Bewirtschaftung zu ermöglichen   |

### **6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen**

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die über das Verschlechterungsverbot hinausgehen und einer Verbesserung des Zustandes der in den Erhaltungszielen des Vogelschutzgebietes genannten Arten dienen. Sie werden auf freiwilliger Basis durchgeführt:

Eine Umsetzung auf Flächen im privaten Eigentum und im Eigentum des Sielverbandes kann nur nach Abschluss freiwilliger Vereinbarungen unter Inanspruchnahme geeigneter Förderinstrumente oder nach Ankauf der Flächen für den Naturschutz erfolgen (vgl. Anlage 12, Karte 3c). Die Verwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist im Poldergebiet jedoch auch auf Privatflächen verboten, da sie in einem Überschwemmungsgebiet liegen.

6.3.1 Extensivierung der Grünlandbewirtschaftung auf Privatflächen und Flächen des Sielverbandes

6.3.2 Anhebung der Wasserstände außerhalb der Verwallung

6.3.3 Flächenankauf/Flächentausch/langfristige Anpachtung/Abschluss freiwilliger Vereinbarungen nach Möglichkeit

6.3.4 Prüfung einer Auszäunung von Teilabschnitten der Uferbereiche des Polderkanals zur Entwicklung von Röhrichten als Brutstandort für Wasservögel und Röhrichtbrüter

### **6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen**

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die zur Erhaltung oder Verbesserung von Schutzgütern durchgeführt werden sollen, die nicht in den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes aufgeführt sind (z. B. gesetzlich geschützte Biotope, gefährdete Arten), aber dennoch für das betrachtete Gebiet naturschutzfachlich von Bedeutung sind. Sofern es sich um Maßnahmen handelt, für die eine gesetzliche Verpflichtung besteht (z. B. gesetzlicher Biotopschutz) wird hierauf verwiesen.

6.4.1 Entfernung alter Draht-/Zaunbestände, die nicht mehr genutzt werden (bspw. am nordöstlichen Rand in der Sumpffläche und bei der Grünlandfläche im Südwesten)

6.4.2 Prüfung einer botanischen Aufwertung der Gewässer (Erhalt und ggf. Einbringung der Krebschere zur Förderung der Grünen Mosaikjungfer)

6.4.3 Erhalt von Erlen, Silberweiden in Teilbereichen des nutzungsfreien Bruchwaldes zur Förderung von Höhlenbrütern, Spechten, Fledermäusen

6.4.4 Instandhaltung und Überarbeitung der Naturerlebnisinfrastruktur (Tafel und Flyer des BIS)

6.4.5 Entfernung der Hinweistafeln zum ehemaligen Reetprojekt

6.4.6 Errichtung eines Aussichtsturmes/-plattform an geeignetem Standort

### **6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien**

Der Schwabstedter Westerkoog ist über die EU-Vogelschutzrichtlinie und die Eigentumsverhältnisse hinreichend gesichert, da er sich fast vollständig im Eigentum des Eider-Treene-Verbandes befindet.

## 6.6. Verantwortlichkeiten

Die Umsetzung der Maßnahmen liegt gem. § 27 LNatSchG in der Verantwortung der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Kreises Nordfriesland und wird in Zusammenarbeit mit der Integrierten Station „Eider-Treene-Sorge und Westküste“ des Landesamtes und dem Eider-Treene-Verband durchgeführt. Der Eider-Treene-Verband hat die Straßenbaulast für den befestigten Hauptweg durch das Zentrum des Gebietes. Für die sonstigen Wege innerhalb des Gebietes liegt die Unterhaltungspflicht bei den jeweiligen Gemeinden, also hauptsächlich der Gemeinde Südermarsch.

## 6.7. Kosten und Finanzierung

Für die Umsetzung von Maßnahmen in Natura 2000-Gebieten kann eine Finanzierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch das Land Schleswig-Holstein erfolgen.

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensraumsprüche der Brutvögel können z.B. aus Schutz- und Entwicklungsmitteln des Landes (S+E) oder Eigenregiemitteln der Integrierten Station umgesetzt werden.

## 6.8. Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Erarbeitung des Managementplanes erfolgte in Zusammenarbeit mit den Flächeneigentümern, den Nutzern und den zuständigen Behörden.

Der Entwurf wurde allen Beteiligten zugesandt und in einer öffentlichen Veranstaltung im Juni 2022 vorgestellt und diskutiert. Danach hatten alle Beteiligten die Möglichkeit Korrektur- und Änderungswünsche bis zum Spätsommer 2022 einzubringen. Die aus dem Beteiligungsverfahren angemerkten Änderungen und Ergänzungen wurden in den Plan eingearbeitet.

Zu den Beteiligten gehörten: Untere Naturschutzbehörde und Untere Wasserbehörde des Kreises Nordfriesland, Eider-Treene-Verband, Sielverband Südermarsch, Gemeinde Südermarsch, Gemeinde Wisch, Gemeinde Schwabstedt, Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, Integrierte Station „Eider-Treene-Sorge/LfU“, beteiligte Landwirte und Reetschneider, Jäger, Angler und Eigentümer privater Flächen.

Die Beteiligten trafen sich nach Bedarf im Gebiet mit der Verfasserin des Planes.

## 7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten in Art. 11, den Zustand der Schutzobjekte und damit auch den Erfolg ergriffener Maßnahmen durch ein geeignetes Monitoring zu überwachen. Für die Umsetzung des Monitorings sind die Länder zuständig. Schleswig-Holstein kommt dieser Verpflichtung für die FFH-Gebiete durch ein Monitoring im 6-Jahres-Rhythmus nach. Die Ergebnisse des Erfassungsprogramms dienen u. a. als Grundlage für ein weiteres, angepasstes Gebietsmanagement.

Die Vogelschutzrichtlinie sieht in Art. 12 vor, dass die Mitgliedstaaten der Kommission alle sechs Jahre einen Bericht über die gemäß der Vogelschutzrichtlinie getroffenen Maßnahmen und deren wichtigste Auswirkungen übermitteln. Dieser Bericht enthält Informationen über den Zustand und die Bestandstrends der europäischen Vogelarten sowie die



Bedrohungen und Belastungen, denen die ausgesetzt sind. Daher werden in den Europäischen Vogelschutzgebieten im 6-Jahres-Rhythmus ausgewählte Brutvogelarten erfasst.

Die letzte Brutvogelerfassung im Rahmen des landesweiten Monitoringprogrammes erfolgte im Schwabstedter Westerkoog 2018, die nächste ist für 2023 vorgesehen. Im Rahmen der landesweiten Biotopkartierung wurden die Lebensraumtypen und Biotope im Gebiet zwischen den Jahren 2014 und 2019 erfasst.

## 8. Anhang

### Anlagen

Anlage 1: Erläuterung zu den gebietsspezifischen Erhaltungszielen für FFH- und Vogelschutzgebiete in Schleswig-Holstein

Anlage 2: Gebietsspezifische Erhaltungsziele EGV gem. Amtsblatt SH; 28.11.2008

Anlage 3: Karte 1a: Übersicht mit Teilgebiet

Anlage 4: Karte 1b: Eigentumsverhältnisse und Schutzstatus

Anlage 5: Karte 1c: Luftbild

Anlage 6: Karte 1d: Höhenschichten

Anlage 7: Karte 2a: Biotoptypen

Anlage 8: Karte 2b: Brutvögel 2018

Anlage 9: Karte 3a: Entwicklungsziele

Anlage 10: Karte 3b: Durchgeführte Maßnahmen und aktuelle Nutzungen

Anlage 11: Karte 3c: Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Anlage 12: Maßnahmenblätter

### Tabellen

Tabelle 1: Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

Tabelle 2: Weitere Vogelarten, die im SDB nicht aufgeführt sind

Tabelle 3: Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

Tabelle 4: Gesetzlich geschützte Biotope

Tabelle 5: Gefährdete Pflanzenarten

Tabelle 6: Weitere gefährdete Arten

Tabelle 7: Erhaltungsrelevante Vogelarten

Tabelle 8: Notwendige Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen

## 9. Literatur

Binot, M. (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Hrsg.: Bundesamt für Naturschutz.

Borkenhagen, Dr. P. (2014): Die Säugetiere Schleswig-Holsteins – Rote Liste – Rote Liste; Hrsg.: Landesamt für Natur und Umwelt und des Landes Schleswig-Holstein.

Klinge, A. und C. Winkler (2019): Die Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins – Rote Liste; Hrsg.: Landesamt für Natur und Umwelt und des Landes Schleswig-Holstein.

Knief W., R.K. Berndt, B. Hälterlein, K. Jeromin, J. J. Kiekbusch und B. Koop (2010): Die Brutvögel Schleswig-Holsteins - Rote Liste: Hrsg.: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein.

Kühnel, K.-D.; Blanke, I.; Schlüpmann, M.; Blossat, B. & Nöllert, A. (2020): Ringelnatter i.w.S. (Natrix). – In: Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 38-39.

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein: Bodenkarte von Schleswig-Holstein im Maßstab 1:25.000.

Meinig, H.; Boye, P.; Dähne, M.; Hutterer, R. & Lang, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.

Metzing, D.; Garve, E.; Matzke-Hajek, G.; Adler, J.; Bleeker, W.; Breunig, T.; Caspari, S.; Dunkel, F.G.; Fritsch, R.; Gottschlich, G.; Gregor, T.; Hand, R.; Hauck, M.; Korsch, H.; Meierott, L.; Meyer, N.; Renker, C.; Romahn, K.; Schulz, D.; Täuber, T.; Uhlemann, I.; Welk, E.; Weyer, K. van de; Wörz, A.; Zahlheimer, W.; Zehm, A. & Zimmermann, F. (2018): Rote Liste und Gesamtartenliste der Farn- und Blütenpflanzen (Trachaeophyta) Deutschlands. – In: Metzing, D.; Hofbauer, N.; Ludwig, G. & Matzke-Hajek, G. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 7: Pflanzen. – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (7): 13-358.

Mierwald, Dr. U. und Dr. K. Romahn (2005): Die Farn- und Blütenpflanzen Schleswig-Holsteins – Rote Liste; Hrsg.: Landesamt für Natur und Umwelt und des Landes Schleswig-Holstein.

Scharenberg, Dr. W. (2018): Monitoring in schleswig-holsteinischen Vogelschutzgebieten.- SPA „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (1622-493) - Endbericht für die Bearbeitungsjahre 2016 bis 2018. Unveröff. Gutachten i. A. des LLUR, Flintbek.

Tschoeltsch, S. (2008): Reet. Vom Anbau bis zum Dach. Das Reetprojekt aus der Eider-Treene-Sorge Niederung. Hrsg.: Verein zur Förderung der Kulturlandschaft e.V.

Winkler, C. et. al. (2011): Die Libellen Schleswig-Holsteins – Rote Liste; Hrsg.: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein.

## Anlage 1

### Erläuterung zu den gebietsspezifischen Erhaltungszielen für FFH- und Vogelschutzgebiete in Schleswig-Holstein

Gebietsspezifische Erhaltungsziele (gEHZ) für Gebiete des Schutzgebietssystems Natura 2000 sind eine wesentliche Grundlage für die Managementplanung.

Sie sind für jedes einzelne Natura 2000-Gebiet in Schleswig-Holstein nach einer einheitlichen Grundstruktur formuliert und im Amtsblatt Schleswig-Holstein veröffentlicht worden.

Sie bestehen aus

1. dem Erhaltungsgegenstand und
2. den Erhaltungszielen, die wiederum differenziert sind in
  - 2.1 übergreifende und
  - 2.2 Ziele für Lebensraumtypen (LRT) und/oder Arten.

#### 1. Erhaltungsgegenstand

Erhaltungsgegenstand der FFH-Gebiete sind alle

- Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I,
- Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie bzw.

in Europäischen Vogelschutzgebieten alle

- Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und
- Zugvogelarten gemäß Art. 4(2) VRL, die in der Roten-Liste Schleswig-Holstein geführt sind, sowie
- weitere Wat- und Wasservogelarten, die das jeweilige Gebiet als „Feuchtgebiet internationaler Bedeutung“ charakterisieren, die in den jeweiligen Gebieten mit signifikanten Beständen vorkommen (§10 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG), im Standarddatenbogen (SDB) also mit „A“, „B“ oder „C“ in der Spalte „Repräsentativität“ bzw. „Population“ eingetragen sind.

Innerhalb des „Erhaltungsgegenstandes“ erfolgt eine Differenzierung in LRT und Arten „von besonderer Bedeutung“ und „von Bedeutung“. Diese leitet sich aus der Bewertung der Vorkommen im SDB ab: Das Vorkommen ist für die Erhaltung des schleswig-holsteinischen Bestandes eines LRT oder einer Art „von besonderer Bedeutung“, wenn im SDB beim Kriterium „Gesamtbeurteilung“ eine Bewertung mit „A“ (hervorragender Wert) oder „B“ (guter Wert) erfolgt. Bei einer Bewertung mit „C“ (signifikanter Wert) ist das Vorkommen „von Bedeutung“. Vorkommen von prioritären Arten und LRT werden immer als „von besonderer Bedeutung“ eingestuft.

Die Differenzierung spielt in erster Linie bei Zielkonflikten im Rahmen des Gebietsmanagements eine Rolle.

#### 2. Erhaltungsziele

##### 2.1 Übergreifende Ziele

Die übergreifenden Ziele stellen die besondere Wertigkeit des Gebietes dar. Weiterhin sind hier Ziele, die für mehrere Arten oder LRT (s.u.) gelten, aufgeführt.

##### 2.2 Ziele für LRT und Arten

Hier sind die konkreten Erhaltungsziele für die im Erhaltungsgegenstand aufgeführten Arten und LRT dargestellt.

Für FFH-Gebiete werden die Ziele getrennt für die LRT und Arten von „besonderer Bedeutung“ und von „Bedeutung“ dargestellt. LRT und Arten mit (mehreren) gleichen oder ähnlichen Erhaltungszielen sind zusammengefasst.

Bei den Vogelschutzgebieten werden die im Erhaltungsgegenstand genannten Vogelarten ohne die dort vorgenommene Differenzierung zu sog. ökologischen Gilden zusammengefasst, für die dann jeweils die gemeinsamen Ziele formuliert sind.

Die Erhaltungsziele für die schleswig-holsteinischen Natura 2000-Gebiete zielen auf die Umsetzung der unmittelbaren Verpflichtung aus Art. 6 (2) FFH-RL ab, eine Verschlechterung des Zustandes der Vorkommen der LRT und Arten zu verhindern („Verschlechterungsverbot“). Daher wird in den Zielen die Formulierung „Erhaltung“ gewählt. Ein „Entwicklungsaspekt“ ist hierin nicht enthalten.

Einige Vorkommen von Arten und LRT befinden sich aktuell in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Die FFH-Richtlinie beinhaltet die Pflicht zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten, erlaubt dabei jedoch gebietsbezogen ein Ermessen.

In den gEHZ für die Natura 2000-Gebiete in Schleswig-Holstein sind daher Wiederherstellungsziele formuliert

- für alle prioritären Arten und Lebensraumtypen, deren Erhaltungszustand im Standarddatenbogen (SDB) mit „C“ (ungünstiger Zustand) eingestuft ist und
- für alle anderen Arten und Lebensraumtypen, die im SDB mit Erhaltungszustand „C“ und mit Gesamtwert (Land) „A“ (hervorragender Wert) eingestuft sind,

sofern eine Wiederherstellbarkeit nach rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten möglich erscheint.

Die LRT oder Arten, für die sich hiernach ein Wiederherstellungserfordernis ergibt, sind in den „Übergreifenden Zielen“ genannt.

Auch die Verbesserung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Vorkommen der übrigen Arten und LRT ist wünschenswert und wird durch die Formulierung „Erhaltung“ nicht ausgeschlossen; die Wiederherstellung ist hier jedoch - anders als bei den Arten und LRT mit Wiederherstellungserfordernis - nicht verpflichtend.

Eine Änderung der im Amtsblatt veröffentlichten gEHZ ist bei einer nachweislichen Änderung des Vorkommens und des Erhaltungszustandes eines Lebensraumtyps oder einer Art möglich. Dies wird im Rahmen des laufenden Monitorings zu den Natura 2000-Gebieten in Schleswig-Holstein und der regelmäßigen Aktualisierung der Meldedaten gegenüber der EU (Berichtspflicht) festgestellt.

## Anlage 2

Auszug aus:

Amtsbl. Schl.- H. 2008, S. 1126 vom 28.11.2008

Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 28. November 2008 –V 522- 5321-324.9-1

Mit dieser Bekanntmachung wählt die oberste Naturschutzbehörde gemäß § 27 Abs. 3 i. V. § 27 Abs. 1 und 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) auf der Grundlage eines Beschlusses der Landesregierung vom 19. August 2008 die besonderen Schutzgebiete DE 1618-404 „Eiderstedt“ und DE 1622-493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ zur Benennung als Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne von §10 Abs. 1 Nr. 6 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) aus und gibt sie einschließlich der Erhaltungsziele und der jeweiligen Übersichtskarten bekannt.

### **Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE 1622-493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung**

Das Gebiet umfasst Teile der Niederungen, der Flussläufe und die Hochmoorreste in der Eider-Treene-Sorge-Niederung, dem größten zusammenhängende Niederungsgebiet Schleswig-Holsteins außerhalb der Küstenregion. Das Gebiet besteht aus den Naturschutzgebieten NSG Delver Koog, NSG Alte Sorge-Schleife, NSG Tetenhusener Moor, NSG Wildes Moor, NSG Hohner See, NSG Dellstedter Birkwildmoor sowie den Teilgebieten Schwabstedter Westerkoog, Osterfelder Koog/Ostermoor bei Seeth, Treene von Hollingstedt bis Friedrichstadt, Süderstapeler Westerkoog, Alte Sorge zwischen Fünfmühlen und Wassermühle, Südermoor, Tielener Moor, Erweiterung Tetenhusener Moor, Königsmoor, Hartshoper Moor, Mötjerpolder, Lundener Niederung, Dörplinger Moor und Großes Moor bei Dellstedt. Einbezogen sind auch die überwiegend durch Grünlandnutzung geprägten Teilgebiete Meggerkoog, Börmer Koog, Bargstaller Au-Niederung, Osterfelder Koog bei Seeth sowie Teile des Königsmoores, des Hartshoper Moores und des Dörpstedter Moores.

#### **1. Erhaltungsgegenstand**

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

**a) von besonderer Bedeutung:** (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel; N: Nahrungsgast)

- **Zwergschwan (*Cygnus columbianus bewickii*) (R)**
- **Weißstorch (*Ciconia ciconia*) (N)**
- **Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) (B)**
- **Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*) (B)**
- **Sumpfohreule (*Asio flammeus*) (B)**
- Knäkente (*Anas querquedula*) (B)
- **Kornweihe (*Circus cyaneus*) (R)**
- **Wiesenweihe (*Circus pygargus*) (B)**
- **Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) (B)**
- **Wachtelkönig (*Crex crex*) (B)**
- **Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*) (R)**
- **Singschwan (*Cygnus cygnus*) (R)**
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*) (B)
- Bekassine (*Gallinago gallinago*) (B)
- Uferschnepfe (*Limosa limosa*) (B)
- Großer Brachvogel (*Numenius arquata*) (B)

- **Kampfläufer (*Philomachus pugnax*) (B)**
  - **Neuntöter (*Lanius collurio*) (B)**
- b) von Bedeutung:** (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel)
- **Kranich (*Grus grus*) (B)**
  - **Kampfläufer (*Philomachus pugnax*) (R)**
  - Rotschenkel (*Tringa totanus*) (B)
  - **Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*) (B)**
  - **Blaukehlchen (*Luscinia svecica*) (B)**

## 2. Erhaltungsziele

### 2.1 Übergreifende Ziele

Erhaltung der einzelnen Teilgebiete bestehend aus ausgedehnten Röhrichten, Hochstaudenfluren, Moorstadien, artenreichem Feuchtgrünland, wechselfeuchtem Grünland unterschiedlicher Nutzungsintensität, Überschwemmungswiesen und offenen Wasserflächen als Lebensraum insbesondere für Arten der Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren, der Hochmoore und des offenen Grünlandes.

Im gesamten Gebiet soll keine Absenkung des Wasserstandes unter den aktuellen Stand erfolgen; notwendige Anpassungen der Entwässerungsverhältnisse aufgrund von Bodensackungen sind in den landwirtschaftlich genutzten Bereichen möglich.

Zwischen einzelnen Teilhabitaten wie Nahrungsgebieten, Bruthabitaten und Schlafplätzen von Arten mit großräumigen Lebensraumansprüchen (wie Zwerg- und Singschwan, Weißstorch, Wiesenweihe, Kranich) sind möglichst ungestörte Beziehungen zu erhalten; die Bereiche sind weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen z. B. Stromleitungen und Windkraftträder zu halten.

### 2.2 Ziele für Vogelarten von besonderer Bedeutung

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.a) genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

#### **Arten des offenen (Feucht)-Grünlandes, wie Weißstorch, Zwergschwan, Singschwan, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Uferschnepfe, Kampfläufer**

Erhaltung

- großflächig offener und zusammenhängender landwirtschaftlich genutzter Grünlandbereiche mit möglichst geringer Zahl von Vertikalstrukturen,
- eines ausreichenden Anteils von feuchtem Grünland mit an die Ansprüche der Wiesenbrüter angepasster landwirtschaftlicher Nutzung und mit kleinen offenen Wasserflächen wie Tümpel, Gräben, Blänken und Mulden und Überschwemmungsbereichen,
- eines zur Bestandserhaltung ausreichenden Anteils von zur Brut- und Aufzuchtzeit störungsarmen Grünlandbereichen,
- von Bereichen mit im Herbst und Frühjahr kurzer Grünlandvegetation als Nahrungs- und Rastflächen u.a. für Zwergschwan und Goldregenpfeifer,
- von flachen, vegetationsreichen Rast- und Überwinterungsgewässern wie Binnenseen und Überschwemmungsflächen, inklusive angrenzender Grünlandbereiche (Zwerg- und Singschwan) und
- der Störungsarmut in den Nahrungsgebieten und an den Schlafplätzen für Zwerg- und Singschwan.

#### **Arten der Hochmoore, wie Großer Brachvogel, Bekassine**

### Erhaltung

- von offenen Landschaften mit nassen bis feuchten Flächen und relativ dichter, aber nicht zu hoher Vegetation wie z.B. Torfstiche in Hochmooren, feuchte Brachflächen, feuchte Heideflächen, Verlandungszonen, sumpfige Stellen im Kulturland und beweidetes Grünland,
- von Feuchtgebieten und von Bereichen mit an die Ansprüche der Arten angepassten Grünlandnutzung als geeignete Nahrungshabitate im Umfeld der Brutplätze,
- von hohen Grundwasserständen und kleinen offenen Wasserflächen wie Blänken, und Mulden in Verbindung mit Grünland,
- möglichst störungsfreier Bereiche während der Brutzeit.

### **Arten der Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren, wie Rohrdommel, Sumpfohreule, Rohr-, Korn- und Wiesenweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Wachtelkönig, Neuntöter**

#### Erhaltung

- der natürlichen Nisthabitate wie Verlandungsgesellschaften in gewässerreichen Niederungen sowie Röhrichte und Hochstaudenfluren am Rande von Hoch- und Niedermooren,
- von weiträumigen, offenen Landschaften mit niedriger, aber gleichzeitig deckungsreicher Kraut- und Staudenvegetation z.B. naturnahe Flußniederungen oder extensiv genutztes Feuchtgrünland (Sumpfohreule),
- von Niedermoor- und Gewässerverlandungszonen mit einem Mosaik aus feuchtem Schilfröhricht, Hochstauden, einzelnen Weidenbüschen sowie vegetationsarmen Flächen,
- eines Mosaiks aus deckungsreicher, aber nicht zu dichter Vegetation und höheren Vegetationsstrukturen wie z.B. zugewachsene Gräben, Großseggen- oder Schilfbestände, Hochstaudenfluren,
- von Verlandungszonen, Kleingewässern, Feuchtgrünland u.ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze (Rohrweihe, Wiesenweihe)
- von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur gelegentlicher Schilfmahd (Rohrdommel),
- von störungsarmen Räumen zur Brutzeit.

### **Arten der Seen, Flussläufe, Kleingewässer und Gräben, wie Knäkente**

#### Erhaltung

- von offenen Flachwasserbereichen mit üppiger Unterwasservegetation in den Brutgebieten und z.T. kurzrasigen Randbereichen zur Nahrungsaufnahme,
- von deckungsreichen Brutgewässern wie Überschwemmungsflächen, artenreichen Gräben, Trinkkuhlen im Feuchtgrünland, ehemaligen Torfstichen u.ä. ,
- eines ausreichend hohen Wasserstandes während der Brut- und Aufzuchtzeit.